

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.10.2013

Beschlussantrag Nr. : 187-2013

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.11.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	04.12.2013			
Stadtrat	11.12.2013			

Beschlussgegenstand:

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Bitterfelder Wasserfront/Uferweg wasserseitig", hier: Aufstellung und frühzeitige Beteiligung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Bereich „Bitterfelder Wasserfront / Uferweg wasserseitig“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB.
Der Geltungsbereich befindet sich südlich der Bernsteinvilla, er ist in der Anlage 1 dargestellt.
2. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Begründung:

Gegenstand des Verfahrens ist die teilweise Änderung der z.Z. ausgewiesenen städtischen Uferpromenade (Grünfläche) in ein Sondergebiet zur Umsetzung von Nutzungen für Sport, Freizeit und Erholung, Anlage 1.

Derzeit ist der Bereich des Bitterfelder Hafens durch einen langen Abschnitt mit naturnaher Gestaltung des Uferweges von dem bereits touristisch sehr genutzten Abschnitt zwischen Pegelturm und Bernsteinvilla getrennt. Mit der beabsichtigten Erweiterung durch die vorgenannten Nutzungen können Ausflügler als potenzielle Kunden näher an den Bereich Bitterfelder Wasserwelt und Bitterfelder Hafen herangeführt werden. Die geplanten Nutzungen sollen sehr naturnah umgesetzt werden.

Voraussetzung für die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans ist die parallele Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dem Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes für Sport, Freizeit und Erholung.

Das Vorhaben befindet sich zum Teil auch auf der Gemarkung Mühlbeck.

Im FNP der Gemeinde Mühlbeck wurde bereits mit der 1. Änderung zum 30.08.2002 ein Sondergebiet für Sport, Freizeit und Erholung ausgewiesen, siehe Anlage 2.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO LSA, PlanzVO

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Feststellungsbeschluss zum FNP 218-2011

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **187-2013**

Anlagen:

Anlage 1 - Auszug FNP Bitterfeld-Wolfen

Anlage 2 - Auszug FNP Mühlbeck